I

(Veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

VERORDNUNG (EWG) Nr. 1264/79 DES RATES

vom 25. Juni 1979

zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 652/79 über die Auswirkungen des Europäischen Währungssystems im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf die Artikel 28, 43 und 235,

gestützt auf die Verordnung Nr. 129 des Rates über den Wert der Rechnungseinheit und die im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik anzuwendenden Umrechnungskurse (1), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 2543/73 (2), insbesondere auf Artikel 3,

auf Vorschlag der Kommission (3),

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments (4),

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses (5),

nach Stellungnahme des Währungsausschusses,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Mit der Verordnung (EWG) Nr. 652/79 (6) wurde für einen am 30. Juni 1979 ablaufenden Zeitraum das Europäische Währungssystem in die gemeinsame Agrarpolitik eingeführt.

Aufgrund der mit der Anwendung dieser Verordnung bis zum 30. Juni 1979 gesammelten Erfahrungen kann ihre Anwendung bis zum 31. März 1980 verlängert werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN :

Artikel 1

In Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 652/79 wird das Datum „30. Juni 1979" durch das Datum „31. März 1980" ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Luxemburg am 25. Juni 1979.

Im Namen des Rates

Der Präsident

J. LE THEULE

(1) ABl. Nr. 106 vom 30. 10. 1962, S. 2553/62.
(2) ABl. Nr. L 263 vom 19. 9. 1973, S. 1.
(3) ABl. Nr. C 294 vom 8. 12. 1978, S. 2.
(4) ABl. Nr. C 6 vom 8. 1. 1979, S. 64.
(5) ABl. Nr. C 128 vom 21. 5. 1979, S. 12.
(6) ABl. Nr. L 84 vom 4. 4. 1979, S. 1.